

Informationsblatt **Praxisnachweis**

Rahmenbedingungen auf Stufe 1 und 2

Tätigkeit als Kursleiter/in

- Mit **Gruppen von mind. 3 erwachsenen Personen** (die Gruppengrösse kann in begründeten Fällen teilweise unterschritten werden).
- Gezählt werden **Stunden im Kontakt mit Teilnehmenden**, nicht Lektionen.

Alter der Teilnehmenden

- In der Regel ab 16 Jahren.

Stufenbezogene Unterschiede

	SVEB-Zertifikat Stufe 1	Eidg. Fachausweis Ausbilder/in Stufe 2
Stunden	150 Stunden *	300 Stunden
zeitliche Dauer	über mind. 2 Jahre verteilt	über mind. 4 Jahre verteilt
Überprüfung	Ausbildungsinstitution, welche das Zertifikat abgibt	Kommission für Qualitätssicherung (QSK) beim Fachausweisantrag

* Für das SVEB-Zertifikat kann auch weiterbildungsnahe Tätigkeit wie Sitzungsleitung (Teile mit weiterbildendem Charakter), Projektleitung (Projektgruppensitzungen) oder teilweise gar Einzelunterricht angerechnet werden. Dabei ist entscheidend, dass die Kandidatin/der Kandidat das Vorgehen bestimmt und die Gruppe durch ihre/seine Interventionen lenkt.

	Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom Stufe 3 (nach neuer Prüfungsordnung vom 12.4.2010)
Tätigkeit	Eine Organisationseinheit oder einen Angebotsbereich leiten, mit den Hauptaufgaben wie Planung, Organisation, Entwicklung, Qualitätsmanagement, Marketing und Akquisition sowie Personalführung.
Stunden	Total 2'000 h: mind. 1'500 Std. im Aus- oder Weiterbildungsbereich sowie mind. 500 h in leitender Funktion (gem. Prüfungsordnung 3.31 b)
zeitliche Dauer	Mindestens 4 Jahre
Überprüfung	Kommission für Qualitätssicherung (QSK) bei der Zulassung zur Höheren Fachprüfung (HFP)

Beglaubigung

Die Praxisstunden für alle drei Stufen werden wenn immer möglich durch die Unterschrift der Arbeitgebenden/Auftraggebenden beglaubigt. Gute Nachweisdokumente sind auch Arbeitszeugnisse/-bestätigungen. Sofern diese Unterschriften fehlen, z. B. bei Selbständigerwerbenden, unterzeichnet die Kandidatin/der Kandidat mit ihrer/seiner Unterschrift für die Richtigkeit der Auflistung.